

Bezirksamtsvorlage Nr. 825

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 18.02.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1817/VI, Beschluss vom 21.11.2024 betrifft:

Einrichtung barrierefreier Kältehilfeplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer*innen im Bezirk Mitte in der Saison 2024/25

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Einrichtung barrierefreier Kältehilfeplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer*innen im Bezirk Mitte in der Saison 2024/25“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

Einrichtung barrierefreier Kältehilfeplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer*innen im Bezirk Mitte in der Saison 2024/25

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1817/VI):

Angesichts der Tatsache, dass es in der Saison 2024/2025 keine Notplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer*innen im Rahmen der Berliner Kältehilfe gibt, wird das Bezirksamt aufgefordert, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um barrierefreie Kältehilfeplätze zu schaffen.

Hierbei wird das Bezirksamt ersucht:

1. In Zusammenarbeit mit freien Trägern und sozialen Einrichtungen ein Konzept zu entwickeln, wie bestehende Ressourcen bestmöglich für die Bereitstellung von barrierefreien Kältehilfeplätzen genutzt werden können.
2. Hierbei soll geprüft werden, inwiefern Mittel aus dem Haushaltstitel "Zuschüsse für besondere soziale Projekte" (68432, 653.000 € jährlich) sowie "Verstärkungsmittel für soziale Integration und Partizipation" (97110, 937.000 € jährlich) bereitgestellt werden und welche weiteren Haushaltsmittel herangezogen werden können.
3. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, gemeinsam mit dem Senat ein Konzept für die Bereitstellung ausreichender Unterbringungsplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen in der Kältehilfe zu erstellen und mit finanziellen Mitteln zu unterlegen.

Das Bezirksamt hat am 18.02.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu den Punkten 1 und 3:

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte verfügten in der Kältehilfesaison 2023/2024 über das größte Angebot an Kältehilfeplätzen (<https://kaeltehilfe-berlin.de/images/Kaltehilfe%20Auswertung%20gesamt%202023-2024.pdf>).

Das Bezirksamt Mitte hat als Innenstadtbezirk eine hohe Nachfrage an Kältehilfeplätzen und kann diese seit Jahren verlässlich zur Verfügung stellen, aktuell mit Hilfe folgender Träger 170 Plätze, die nicht als barrierefrei ausgewiesen sind.

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Residenzstr. 90, 13409 Berlin	25 Plätze
Verein für Berliner Stadtmission	Lehrter Str. 68, 10557 Berlin	125 Plätze
Sozialdienst katholischer Frauen, Evas Haltestelle	Müllerstr. 126, 13349 Berlin	20 Plätze

Im Rahmen des zweiten Berliner Kältehilfegipfels im Juni 2023 wurde zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und den Bezirken nicht nur eine gemeinsame Verantwortung für die Schaffung saisonaler Notübernachtungen im Rahmen der Kältehilfe vereinbart, sondern auch die stärkere zentrale Steuerung verankert. Zudem soll diese Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe Standards für die Qualität der Kältehilfeangebote und für das Zuwendungsverfahren definieren. Abrufbar ist die Vereinbarung 2023 über den Link: https://www.kaeltehilfe-berlin.de/images/vereinbarung_kaeltehilfe_senasgiva_bezirke_2023_unterzeichnet_web.pdf

Nach dieser Kältehilfe-Vereinbarung übernimmt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung u.a.

- die fachliche Steuerung der Kältehilfe,
- definiert die Rahmenbedingungen der Kältehilfe,
- übernimmt die Haushalts- und Finanzverantwortung,
- unterstützt die Bezirke, indem Objekte, die aus anderen Unterbringungssystemen herausfallen, in das System der Kältehilfe eingespielt werden, unterstützt gegenüber der BIM, entwickelt Alternativen der Unterbringung,
- unterstützt die Bezirke mit den ISP-geförderten Projekten „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“ sowie „Kältehilfe-Telefon“ und betraut diese mit folgenden Aufgaben

- Zentrale Aufgabe der Kältehilfekoordination ist die berlinweite Akquise geeigneter Objekte, die Beratung der Träger bei der Nutzbarmachung von Objekten, das Monitoring der Belegkapazitäten sowie die Kommunikation mit den Trägern.
- Das Projekt „Kältehilfe-Telefon“ erfasst die vorhandenen Kapazitäten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme der Notunterkünfte. Mit Hilfe dieses Controllings können Unterversorgungen zeitnah festgestellt und ggf. neue Kapazitäten erschlossen werden.

Der Kältehilfekoordination (<https://www.kaeltehilfe-berlin.de>), die bei der GEBEWO pro g GmbH angesiedelt ist, kommt eine besondere Bedeutung zu. Diese Koordinierungsstelle führt nicht nur eine Datenbank über alle Kältehilfeeinrichtungen und -angebote der Stadt und informiert tagesaktuell über diese auf ihrer Webseite, in der Kältehilfe App und als Druckversion im Wegweiser Kältehilfe. Ihre Hauptaufgabe liegt vielmehr in der ganzjährigen Planung und Entwicklung von Standorten sowie der Koordinierung der Angebote im Auftrag der SenASGIVA.

Dabei arbeitet die Koordinierungsstelle eng mit dem Land Berlin, den Berliner Bezirksämtern, der BIM sowie mit Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern bzw. deren Verwaltungsgesellschaften zusammen.

Die Koordinierungsstelle steht nicht nur im Austausch mit der SenASGIVA, der sie regelmäßig berichtet und zuarbeitet, sondern ist auch für die Bezirke und (potenziellen) Anbieterinnen und Anbietern von Kältehilfe eine wichtige Ansprechpartnerin, insbesondere bei der Etablierung neuer Angebote. Auf der Grundlage der Jahresberichte und der Auslastungsanalysen der Kältehilfekoordinierungsstelle (<https://kaeltehilfe-berlin.de/infos>) werden die Bedarfe, vor allem für bestimmte Zielgruppen, für die folgende Saison geplant. Ziel ist es, die Berliner Kältehilfe für alle zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Evaluation der Vorjahresergebnisse wird immer wieder versucht, die Kältehilfeangebote entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen zu gestalten.

Für die Bezirke sieht die Kältehilfe-Vereinbarung u.a. Folgendes vor:

Jeder Bezirk

- benennt Ansprechpersonen für fachliche Fragen der Kältehilfe sowie für die Angelegenheiten der Zuwendung,
- stellt entsprechend der jeweils für die kommende Saison definierten Platzzahl Unterkünfte für die Kältehilfe zur Verfügung und befördert die Akquise von Unterkünften für die Kältehilfe,
- bringt bezirkliche Objekte in die Kältehilfe ein,
- ist zuständig für die auftragsweise Bewirtschaftung der jeweils durch die für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellten Mittel für die Kältehilfe entsprechend der von ihm bereitgestellten Plätze,
- prüft die Finanzierungsanträge der Träger der Kältehilfe in seinem Bezirk.

Die Vereinbarung geht davon aus, dass die Bezirke in ihrer Gesamtheit jährlich 1.000 Kältehilfeplätze zur Verfügung stellen. Dazu wird eine Zielzahl an Plätzen in den einzelnen Bezirken jährlich bis zum Kältehilfegipfel auf der Grundlage der Platzzahl des Vorjahres und der prognostizierbaren Platzzahlen für das Folgejahr zwischen der SenASGIVA und dem jeweiligen Bezirk vereinbart. Die Bezirke verpflichten sich, alle Akquisemöglichkeiten zu nutzen, um die Zielzahl zu erreichen. Sollte dies absehbar nicht möglich sein, ist die SenASGIVA zu informieren. Diese steuert dann aus der gesamtstädtischen Perspektive nach und unterstützt Akquisebemühungen berlinweit. Das Amt für Soziales steht dazu im regelmäßigen Austausch mit der SenASGIVA.

In der Regel erfolgen die Angebote durch die Träger, die eine geeignete temporäre Nutzung einer Immobilie vorschlagen.

Insgesamt mangelt es an bedarfsgerechten (z.B. barrierefrei, Pflegebedürftigkeit abdeckend) Unterkünften, nicht nur in der niedrighschwelligen Kältehilfe. Die Anzahl von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf nimmt zu.

Der soziale Immobilienmarkt stößt in nahezu allen Bereichen jedoch an seine Grenzen. Immobilien, die einigermaßen nutzbar sind, werden bereits für unterschiedliche andere Bedarfe eingesetzt. Mietverhältnisse, die wie in der Kältehilfe nur für einige Monate im Jahr abgeschlossen werden, sind uninteressant. Investitionen für Gebäude in desolatem Zustand sind nicht lohnenswert.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen 0327/VI und 0422/VI verwiesen.

Es muss bei Bedarf auf die Kältehilfeplätze für Rollstuhlfahrende in anderen Bezirken ausgewichen werden.

Zu Punkt 2:

Die Mittel der Kältehilfe sind ab dem Haushaltsjahr 2023 zur SenASGIVA aufgeschichtet worden und werden durch die Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung bearbeitet. Die Haushalts- und Finanzverantwortung für die Kältehilfe liegt bei der SenASGIVA.

Eine zusätzliche Bereitstellung von bezirklichen Mitteln aus dem Haushaltstitel 68432 bzw. 97110 ist deshalb nicht möglich. Der Bezirk würde für etwaige Transferausgaben für Zuwendungen an freie Träger im Rahmen der Kältehilfe auch keine Refinanzierung mehr erhalten.

Abgesehen davon sind die Kosten für die Bereitstellung von Kältehilfeplätzen so hoch, dass andere soziale Projekte eingestellt werden müssten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .02.2025

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

